

Germany-Potsdam: Residential nursing care services

OJ S 58/2022 23/03/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Postal address: Brandenburger Straße 72

Town: Potsdam

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 14467

Country: Germany

E-mail: Vergabestelle@nordost.aok.de

Internet address(es):

Main address: www.aok.de

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6MRX7S/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6MRX7S>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Zulassungsverfahren - Verträge zur interprofessionellen Versorgung von Versicherten in vollstationären Pflegeeinrichtungen (IpV Pflege)

Reference number: ST603_01

II.1.2. Main CPV code

85144100 Residential nursing care services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die AOK Nordost plant die verbindlich koordinierte und strukturierte Zusammenarbeit von vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Hausärzten, die bereits im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach § 119b SGB V für die Versicherten der Pflegeeinrichtung Leistungen erbringen. Ziel des Vertrages ist es, den teilnehmenden pflegebedürftigen Versicherten eine verbindliche, engmaschige und qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte, ärztliche und pflegerische Betreuung zu ermöglichen. Hierzu werden Verträge nach § 140a SGB V i. V. m. § 92b SGB XI mit Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen abgeschlossen, die über die Leistungen nach § 119b SGB V hinausgehen.

Es handelt sich um ein Zulassungsverfahren im Sinne des Erwägungsgrundes (4) der EU-Richtlinie (2014/24/EG) vom 26.02.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe. Jeder geeignete Interessent kann Vertragspartner werden. Unter Vorgabe einheitlicher Eignungsanforderungen und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes (§§ 4 Abs. 4, 12, 70 SGB V) wird allen geeigneten vollstationären Pflegeeinrichtungen der Abschluss eines Vertrages nach § 140a SGB V i. V. m. § 92b SGB XI angeboten, solange die Ziele des Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch erreicht werden können.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

85140000 Miscellaneous health services, 85144000 Residential health facilities services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE3 Berlin

NUTS code: DE4 Brandenburg

II.2.4. Description of the procurement

Die AOK Nordost veröffentlicht das Zulassungsverfahren der besonderen Versorgung für pflegebedürftige Versicherte in vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2026, welche nach § 71 Abs. 2 SGB XI zugelassen sind. Die Versorgung der teilnehmenden pflegebedürftigen, meist multimorbiden Versicherten soll eine verbindliche, engmaschige und qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte, ärztliche und pflegerische Betreuung im Rahmen dieses Vertrages darstellen.

Zu diesem Zweck werden verbindliche regelmäßige Anwesenheiten des kooperierenden Hausarztes, erweiterte hausärztliche Rufbereitschaften sowie Wochenendgespräche zur Vereinbarung von individuellen Notfallplänen für teilnehmende Versicherte mit vorhersehbaren, sich abzeichnenden Akutsituationen festgelegt.

Zur Implementierung effektiverer Versorgungsabläufe erfolgt durch die pflegerischen Leistungserbringer (vertraglich gebundene vollstationäre Pflegeeinrichtungen) eine koordinierte und verbindliche Zusammenarbeit mit dem kooperierenden Hausarzt nach diesem Vertrag. Dieses erfolgt u. a. durch regelmäßige Fallkonferenzen und durch die Pflegeeinrichtungen begleitete Arzt-Patienten-Kontakte, abgestimmte und verbindliche Erreichbarkeiten sowie der Benennung eines festen Ansprechpartners in der vollstationären Pflegeeinrichtung für den kooperierenden Hausarzt.

Für die Schnittstellen der ärztlichen und pflegerischen Versorgung ist von den pflegerischen Leistungserbringern ein Konzept zu erarbeiten, in dem sich die Aufgabenverteilung, die Verantwortlichkeiten sowie die Abstimmungsprozesse abbilden.

Die pflegerischen Leistungserbringer haben sicherzustellen, dass das Pflegepersonal die Schulung absolviert, die von dem Kostenträger im Rahmen dieses Vertrages angeboten wird. Die Schulung beinhaltet, die arzneimittelassoziierten Erkrankungen und Risiken anhand von Symptomen pflegebedürftiger Versicherter zu erkennen und möglichst zu vermindern und/oder zu vermeiden sowie Grundlagen für eine zielgerichtete Kommunikation gegenüber allen an der Versorgung Beteiligten zu schaffen.

Die pflegerischen Leistungserbringer versorgen die Versicherten und sind verantwortlich für die Einbindung der kooperierenden Hausärzte (nach Punkt III.1.3 d).

Die pflegerischen und ärztlichen Leistungserbringer haben personenbezogene und technische Voraussetzungen sowie Qualitätsanforderungen zu erfüllen, die im Teilnahmeantrag (einschließlich Formblätter) beschrieben sind.

Die Vergütung erfolgt pauschaliert je Quartal.

Das Formular für das offene Verfahren wird lediglich deshalb verwendet, da es kein Formular für Zulassungsverfahren gibt. Verträge, bei denen keine Auswahlentscheidung unter den geeigneten Bewerbern getroffen wird, unterliegen nicht dem Vergaberecht. Eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen ist mit der Verwendung dieses Formulars nicht verbunden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2022 End: 31/03/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Der Teilnahmeantrag inklusive der erforderlichen Formblätter sind nach Registrierung im Deutschen Vergabeportal (DTVP) verfügbar.

Fragen zum Verfahren oder zu den Unterlagen sind ausschließlich über das DTVP zu kommunizieren.

Etwaige mündliche Auskünfte sind unverbindlich, gleich durch wen sie erteilt werden.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1.

Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- a) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Formblatt Nummer 1)
- b) Nachweis (Kopie) über aktuelle Eintragung im Handelsregister (Formblatt Nummer 1a) (nicht älter als zwölf Monate),
sofern der Bewerber zum Eintrag ins Handelsregister verpflichtet ist

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis (Kopie) einer gültigen und angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung oder alternativ Abgabe einer 'Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung' (Formblatt Nummer 2), dass im Falle der Teilnahme an dem Vertrag eine solche abgeschlossen sein wird. Deckungssummen: mindestens 3.000.000 EUR für Personen-/Sachschäden, mindestens 100.000 EUR für Vermögensschäden.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- a) Die Pflegeeinrichtung verfügt über einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI und einen Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI (Formblatt Nummer 3)
- b) Die Pflegeeinrichtung verfügt über eine Vereinbarung zur Vergütung der stationären Pflegeleistungen gemäß §§ 84 ff. SGB XI für die jeweilige Region Berlin und/oder Brandenburg mit der AOK Nordost (Formblatt Nummer 3).
- c) Die teilnehmenden Pflegebedürftigen wohnen dauerhaft in der vollstationären Pflegeeinrichtung und haben mindestens den Pflegegrad 1 (Formblatt Nummer 3).
- d) Die Pflegeeinrichtung kann mindestens einen kooperierenden Hausarzt nachweisen, der im Falle des Vertragsschlusses zur Verfügung stehen wird (Formblatt Nummer 5 und 6).
Diese(r) muss/müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - aa) Die ärztliche(n) Leistung(en) werden erbracht durch hausärztliche Leistungserbringer nach § 73 SGB V.
 - bb) Der unter aa) Genannte hat einen Kooperationsvertrag nach § 119b Abs. 1 Satz 1 SGB V mit der vollstationären Pflegeeinrichtung geschlossen.
- e) Die Pflegeeinrichtung verfügt über einen Internet Browser mit Internetanschluss (Formblatt Nummer 4).
- f) Die Pflegeeinrichtung erklärt, dass im Falle der Umsetzung der elektronischen Abrechnung gemäß § 295 Abs. 1b SGB V, die technischen Voraussetzungen bzw. die Bereitschaft, einen Dritten mit den entsprechenden Fähigkeiten einzubinden, vorhanden sind (Formblatt Nummer 7).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with several operators

IV.1.8.

Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 31/03/2024 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 21/03/2022 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y6MRX7S

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Die Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 228/9499-0

Fax: +49 228/9499-163

Internet address: www.aok.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Rein vorsorglich für den Fall, dass das Kartellvergaberecht für anwendbar gehalten wird, wird auf folgende §§ des Gesetzes für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hingewiesen:

§ 134 GWB: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html

§ 135 GWB Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der

Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/03/2022